

**Memory of the World**  
Das UNESCO-Programm zum Welterbdokumentenerbe

1972 legte die UNESCO mit der Welterbekonvention die Grundlage für die Programme zum Weltkultur- und -naturerbe.

1992 wurde diesen ein weiteres Programm an die Seite gestellt: Memory of the World (MoW) – das Programm zum Welterbdokumentenerbe. Es gilt dem medialen Welterbe, also Dokumenten und Informationsträgern in Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen.

Deutschland bringt in das MoW-Programm derzeit u.a. eine Nominierung von Dokumenten zur Geschichte der Hanse ein. Diese enthält auch ein zentrales Stralsunder Dokument zur Hansegeschichte, nämlich die Urkunde zum Frieden von Stralsund von 1370. Mit einer Entscheidung ist im Jahr 2023 zu rechnen – höchste Zeit also, Welterbe-Interessierten in Stralsund und Wismar und darüber hinaus dieses Programm näher vorzustellen.

Was will die UNESCO mit dem MoW-Programm erreichen? Es wurde unter dem Eindruck der Zerstörung der Nationalbibliothek von Sarajewo 1992 ins Leben gerufen und soll die weltweite öffentliche Sensibilität und Aufmerksamkeit auf den Erhalt des medialen Dokumentenerbes richten: „to protect and promote that heritage“. Hierbei sind zwei zentrale Leitbegriffe wichtig: Preservation and Access (Erhaltung und Zugänglichmachung).

Deutschland beteiligt sich seit 1997 an dem Programm. Dieses zielt auf eine „Auswahl weniger herausragender Dokumente, die dann in digitale Form übertragen und anschließend über die UNESCO weltweit zugänglich gemacht werden sollen“. Hierbei werden von nationalen Nominierungskomitees strenge Auswahlkriterien angelegt, über die Aufnahme ent-

scheiden Advisory Comitees der UNESCO.

Deutschland hatte im Jahr 2000 eine erste deutsche „best of“-Auswahl bei der UNESCO eingereicht,

u.a. mit der Gutenberg-Bibel, der 9. Sinfonie von Ludwig van Beethoven, Fritz Langs Spielfilm Metropolis sowie ausgewählten Manuskripten aus Goethes Nachlass.

In die seither auf 27 erfolgreiche Nominierungen angewachsene deutsche Liste fanden bald auch sehr komplexe Vorhaben Eingang. So die Dokumente zum Bau und Fall der Berliner Mauer (2011), die Leithandschriften zur Reformation Martin Luthers (2015) oder auch die Schrift- und Audioüberlieferung des Frankfurter Auschwitz-Prozesses (2017).



Kinder- und Hausmährchen der Brüder Grimm, Ausgabe 1819, Erster Teil  
Abbildung: Sammlung Dieter Brand-Kruth, Bremen



Friedens- und Privilegienvertrag, ausgestellt vom dänischen Reichsrat, Stralsund 1370, Abbildung: Stadtarchiv Stralsund

Die Goldene Bulle von 1356, Abbildung: Hauptstaatsarchiv Stuttgart



Erste Seite der Handschrift des Nibelungenlieds, Abbildung: Badische Landesbibliothek



Das deutsche MoW-Komitee war dabei gut beraten, wenig und dies in guter Mischung anzumelden. Dokumente des technischen Fortschritts (Benz Patent 2011) neben ungewöhnlichen Informationsträgern (Himmelsscheibe von Nebra 2013) – oder auch einfach Weltbekanntem wie den Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm (2005) und dem Nibelungenlied (2009).

Für wohlhabende Länder ist die Selbstverpflichtung zum Erhalt (preservation) des Dokumentenerbes, relativ einfach einzuhalten. In Ländern mit geringen Finanzressourcen, unter zudem kritischen baulichen und klimatischen Bedingungen, sieht dies anders aus – zumal das Programm keine Geldmittel zur Verfügung stellt. Gleiches gilt für den Zugang (access), der an funktionierende Nutzungsrechte und -bedingungen gebunden ist – auch dies ist in vielen Ländern aus finanziell-technischen, aber auch rechtlich-politischen Gründen kein triviales Problem. Da in das mit wenigen Einzeldokumenten gestartete Programm mittlerweile ganze Archivfonds eingeschrieben wurden, ist auch die Digitalisierung zur online-Stellung nicht immer einfach zu leisten. Trotz dieser Herausforderungen hat sich das Programm fachlich bewährt. Wo steht es derzeit?

Aktuell umfasst das Programm 427 Dokumente und Fonds aus allen Weltregionen (darunter 27 deutsche) von der Bronzezeit bis hin zu ersten digitalen Dokumenten. Dieses digital heritage ist eine Herausforderung und ein wichtiges Stichwort für die Weiterentwicklung des Dokumentenerbes. Für sie ist es schwer, Aufmerksamkeit zu erlangen, sie ist ebenso jung wie bereits jetzt vom Verlust bedroht. Das digitale Erbe ist daher von der UNESCO als „bedrohtes Erbes“ in den Blick genommen und bereits vor 20 Jahren (2003) mit einer Charta zur Bewahrung des digitalen Kulturerbes bedacht worden.

„Kriege und Konflikte, Massentourismus, Umweltverschmutzung und der Klimawandel bedrohen das Erbe der Menschheit“, so Maria Böhmer, Präsidentin der Deutschen UNESCO Kommission (DUK) anlässlich des Jubiläums der Welterbekonvention 2022. Dass dies auch für das Dokumentenerbe gilt, haben Sarajewo 1992, der



Tonbänder des  
Auschwitzprozesses,  
Abbildung:  
Hessisches Landesarchiv  
Wiesbaden

Kölner Archiveinsturz 2009, die Plünderung von Timbuktu 2012 und zuletzt der Überfall auf die Ukraine mit Notrufen des Kiewer Nationalarchivs gezeigt.

Ideen des Geistes und der Künste sowie des politischen und technischen Fortschritts können nur im Sinne der Völkerverständigung für alle weltweit fruchtbar gemacht und bewahrt werden. Daher liegt ein besonderes Augenmerk des MoW-Programms auf internationalen Gemeinschaftsnominierungen, die weltweit verstreuten Überlieferungen gelten.

So zum Beispiel Dokumente zur Geschichte der Hanse, die als transnationaler Akteur Dokumentenspuren in ganz Nordeuropa hinterlassen hat. Unter der Federführung des Archivs der Hansestadt Lübeck wurde hierzu ein Antrag zusammen mit den UNESCO-Kommissionen aus Belgien, Dänemark, Estland, Lettland und Polen eingereicht. 17 Einzelstücke und Dokumentengruppen mit Hanserezessen sowie Urkunden und Manuskripte von der Novgoroder Schra über Thorner Zollbücher bis zu Revaler Kaufmannsbriefen – und dem Frieden von Stralsund.

*Beitrag von Prof. Dr. Konrad Elmshäuser, Direktor des Staatsarchivs Bremen, Mitglied der DUK und des Kulturausschusses der DUK sowie stellvertretender Vorsitzender des deutschen MoW-Nominierungskomitees*



Memory of the  
World-Logo